

Werner Schneider

Ein verfassungswidriger „Schulversuch“ – Gemeinschaftsschulen in Nordrhein-Westfalen

Die Minderheitsregierung in Nordrhein-Westfalen (NRW) möchte gemäß ihrer Koalitionsvereinbarung vom Juli 2010 durch „gemeinsames längeres Lernen unser Bildungssystem gerechter und leistungstärker machen“. Dies ist ein lobenswertes Ziel. Ob der Weg zu diesem Ziel der richtige ist, darf bezweifelt werden.

Das gemeinsame längere Lernen in den neuen Gemeinschaftsschulen in NRW soll dadurch erreicht werden, dass an das vierte Grundschuljahr ein fünftes und sechstes Schuljahr mit gemeinsamem Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler angehängt werden. Danach sollen Schule, Schulträger und Eltern „im Konsens“ darüber entscheiden, wie es ab Klasse 7 weitergeht. Gemeinsam in den Klassen 7 bis 10 oder getrennt nach den (noch) vorhandenen Schulformen. Bis zum Jahr

2015 sollen nach den Plänen der Landesregierung mindestens dreißig Prozent der allgemeinbildenden Schulen in NRW in Gemeinschaftsschulen umgewandelt werden.

Von dieser Umwandlung dürften die 221 Gesamtschulen des Landes ausgenommen sein. Denn sie sind bereits Gemeinschaftsschulen. Umgewandelt werden können daher nur dreißig Prozent der insgesamt 1860 Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien in NRW. Das wären circa 560 Schulen.

Das NRW-Schulministerium bezeichnet diesen massiven Eingriff in das bestehende Schulsystem als „Modellvorhaben“ und „Schulversuch“ und hält eine entsprechende Gesetzesvorlage im Landtag für nicht erforderlich. Der Philologen-Verband NRW jedoch hat im November 2010 ein Rechtsgutachten vorgelegt, wonach die geplante Umwandlung der Schulen ohne Zustimmung des Landtags in Düsseldorf verfassungswidrig ist.

Hinter dem grün-roten Konzept der Gemeinschaftsschule steht der wissenschaftlich nicht bewiesene Glaube, dass man Lern- und Sprachdefizite von neun- und zehnjährigen Kindern durch längeres gemeinsames Lernen in einem fünften und sechsten Schuljahr wesentlich verringern könne. Die Erfahrungen in den Bundesländern Berlin und Brandenburg, wo es eine sechsjährige Grundschule gibt, widerlegen dieses Konzept. Berlin und Brandenburg gehören bei den PISA-Studien zu den eindeutigen Verlierern in Deutschland. Es ist daher völlig unverständlich, warum die rot-grüne Minderheitsregierung in NRW nicht einen Weg einschlägt, der nach Auffassung führender Bildungsforscher zum Erfolg führt.

Statt an das vierte Grundschuljahr zwei weitere gemeinsame Jahre anzuhängen, sollte dem ersten Grundschuljahr ein Schuljahr vorangesetzt werden. Gesicherte Ergebnisse der Lernforschung belegen nämlich, dass ein



In Essen hatten sich am 15. Februar 1978 Schüler Plakate mit der Aufschrift „Raus aus der Schulsackgasse. STOP KOOP“ um den Hals gehängt. Damals konnte durch ein Volksbegehren die Kooperative Schule in NRW verhindert werden.
© picture-alliance/dpa, Foto: Martin Athenstädt

vier- oder fünfjähriges Kind in den Bereichen Intelligenzentwicklung und Spracherwerb wesentlich aufnahmefähiger ist als ein elf- oder zwölfjähriges Kind in der Vorbereitbarkeit oder Pubertät.

Kinder in NRW würden unter diesen Voraussetzungen in der Regel nicht mit sechs, sondern mit fünf Jahren eingeschult und lernten fünf Jahre gemeinsam in dieser neuen Grundschule. Verstärken lassen sich die dadurch erzielbaren Lern- und Sprachenerfolge durch hochwertige Förderprogramme für benachteiligte Kinder aus bildungsfernen Familien.

Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen sollte daher ihren eigenen Koalitionsvertrag vom Juli 2010 ernst nehmen und entsprechend handeln. In

diesem Vertrag steht nämlich: „Wir wollen in die frühe Bildung investieren, um für alle Kinder eine gute Bildungsförderung von Anfang an zu ermöglichen.“

Wenn die Landesregierung ihren schulpolitischen Worten die richtigen Taten folgen ließe, dann bliebe ihr entschiedener Widerspruch nicht nur vonseiten des Philologen-Verbandes, sondern auch vonseiten der Eltern in NRW erspart. Denn die Eltern in NRW werden, wie schon die Eltern in Hamburg mit ihrem erfolgreichen Bürgerentscheid im Jahr 2010, jede ernsthafte Benachteiligung oder Gefährdung des Gymnasiums zu verhindern wissen.

Für ein solches Vorgehen haben sie ein ermuti-

gendes Vorbild: Im Frühjahr 1978 haben die Eltern in NRW mit der eindrucksvollen Bürgeraktion „Volksbegehren gegen die Kooperative Schule“ den Versuch der damaligen SPD-geführten Landesregierung verhindert, eine Variante der heutigen Gemeinschaftsschule einzuführen.

Im Übrigen: Es gibt an den bestehenden Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien in NRW neben bemerkenswerten Erfolgen und Leistungen genügend Probleme und Defizite. Diese zu beheben sollte die vorrangige Aufgabe der neuen Schulministerin sein. Stattdessen engagiert sie sich vehement für die Einführung einer überflüssigen, noch dazu verfassungswidrigen Schulform.